



# Landkreis Ammerland

## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/128/2020

Federführung: Deznat I	Datum: 18.09.2020
Bearbeiter: Jens Holthusen	

	<b>Sichtvermerke</b> Kappelmann
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	28.10.2020 26.11.2020

### Kulturförderung Haushaltsjahr 2020/2021- Einzelmaßnahmen

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	<b>38.262,50 €</b>	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

### **Beschlussvorschlag:**

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im 2. Halbjahr 2020 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Bahnhofs-Verein – Freunde des Bahnhofs Westerstede e. V. (anstatt 4.005,00 €)	4.585,00 €
--	------------

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im 1. Halbjahr 2021 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Förderverein Männeken Theater e. V.	3.945,00 €
Freizeit- und Kulturkreis Bokel-Augustfehn e. V.	600,00 €
Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn e. V.	6.000,00 €
Verein für Mühlen und Kultur, Zwischenahner Kirchenmühle	6.000,00 €
Orchester Bad Zwischenahn e. V.	585,00 €
Gemeinde Edeweicht, Kulturbüro	6.000,00 €
De Jeddeloher Busch e. V.	775,00 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	4.270,00 €
Rasteder Musiktage e. V.	3.000,00 €
Bahnhofsverein Westerstede e. V.	5.935,00 €
Orchester Mediante e. V.	325,00 €
Heimatismuseum Wiefelstede e. V.	247,50 €

Für kulturelle Einzelmaßnahmen im ersten Halbjahr 2021 wird insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 37.682,50 € zur Verfügung gestellt.

## **Sachverhalt:**

40.41 Mio

Westerstede, den 06.10.2020

### **Kulturförderung Haushaltsjahr 2020 / 2021**

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland erfolgt eine Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in dem grundsätzlich das vereinbarte Honorar bis zu 50 % bezuschusst wird, jedoch höchstens eine Förderung bis zum voraussichtlichen Defizit der Veranstaltung erfolgt. Die Förderungshöchstbeträge belaufen sich je Einzelveranstaltung auf 3.000,00 € und je Veranstalter auf halbjährlich 6.000,00 €.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden hälftig dem Halbjahr zugeordnet. Einzelfallförderungen werden in jedem Halbjahr vorab angerechnet. Die verbleibenden Fördermittel werden sodann auf die Förderanträge verteilt. Sofern auf Grund nicht ausreichender Haushaltsmittel Kürzungen gegenüber den Förderhöchstbeträgen im ersten Halbjahr vorgenommen werden müssen, werden nicht benötigte Haushaltsmittel des zweiten Halbjahrs für eine Nachbewilligung bereitgestellt.

Zur Förderung von Kulturveranstaltungen wurden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung gestellt. Für Einzelmaßnahmen sind davon bereits 70.498,80 € bewilligt worden.

Zur Förderung von Kulturveranstaltungen sollen im Haushalt 2021 ebenfalls Mittel in Höhe von 100.000,00 € zur Verfügung gestellt werden. Davon wird das Musikfest Bremen zur Durchführung von zwei Konzerten mit 20.000 € gefördert.

Im Hinblick auf einige nicht durchgeführte Veranstaltungen ist die Kulturförderung 2020/2021 gesondert zu betrachten. In der Vergangenheit hat der Landkreis Ammerland nur durchgeführte Veranstaltungen gefördert.

#### a) Kulturförderung 1. Halbjahr 2020

Coronabedingt sind Veranstaltungen ausgefallen oder verschoben worden. Sofern Veranstaltungen ins zweite Halbjahr 2020 verschoben wurden, sind diese Veranstaltungen unverändert berücksichtigt worden. Der Anlage 1 sind die gemäß den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit förderfähigen Veranstaltungen zu entnehmen. Demnach sind von den bewilligten und bereits ausgezahlten 37.830,50 € lediglich 25.388,59 € tatsächlich förderfähig. Sofern die bereits im ersten Halbjahr bezuschusste Veranstaltung im zweiten Halbjahr 2020 oder im Jahr 2021 nachgeholt wird, erfolgt eine Verrechnung. Sind die Veranstaltungen ersatzlos abgesagt worden, muss der Veranstalter die Förderung zurückzahlen.

b) Kulturförderung 2. Halbjahr 2020

Anlage 2 zeigt die Veränderungen zur ursprünglichen Bewilligung. Die bereits bewilligten, aber noch nicht ausgezahlten Förderungen verringern sich von 35.558,30 € auf 31.943,50 €. Abgesagte Veranstaltungen im zweiten Halbjahr 2020 sind in der Spalte „Fördervorschlag Neu“ auf 0,00 € herabgesetzt worden.

Der Bahnstiftungsverein hat seinen Förderantrag konkretisiert. Aufgrund ausgefallener Veranstaltungen im ersten Halbjahr hat der Verein 8 Freiluftkinoabende unter Berücksichtigung der Coronaabstandsregelungen durchgeführt. Nach den Förderrichtlinien wäre eine Förderung in Höhe von 580,00 € möglich. Die bereits bewilligte Gesamtsumme der Förderung erhöht sich somit von 4.005,00 € auf 4.585,00 €. Ein entsprechender Beschluss ist herbeizuführen.